

Anlage zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 Grün Berlin GmbH

Entsprechenserklärung
des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Grün Berlin GmbH
zum Berliner Corporate Governance Kodex

1. Grundsatzerklärung nach Maßgabe der Berliner Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Grün Berlin GmbH erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex unter Berücksichtigung des gemäß den Beteiligungshinweisen in der Fassung vom 15.12.2015 geltenden Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) im Geschäftsjahr 2022 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde.

2. Ausnahmen

- **zu II. Geschäftsleitung**

- Nr. 10 In den Anstellungsverträgen der Mitglieder der Geschäftsleitung ist kein Abfindungs-Cap geregelt. Die Vorgaben des BCGK werden jedoch im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages berücksichtigt.
- Nr. 11 Für die Mitglieder der Geschäftsleitung besteht eine D&O Versicherung aufgrund der besonderen Risiken der GmbH-Geschäftsführung.

zu III. Aufsichtsrat

- Nr. 3 Der Aufsichtsrat hat keine Altershöchstgrenze für das Ausscheiden aus dem Unternehmen festgelegt. Aktuell ist dies jedoch nicht von Relevanz.
- Nr. 5 u. 6 Aufgrund der spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens, seiner Größe und der Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrates, wurden keine Fach- und Prüfungsausschüsse gebildet.
- Nr. 11 Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten keine gesonderte Vergütung, lediglich eine Aufwandsentschädigung (sog. Sitzungsgeld).
- Nr. 13 Für die Mitglieder des Aufsichtsrates ist in der D&O Versicherung kein Selbstbehalt vereinbart worden. Ein Selbstbehalt wäre unangemessen, da die Aufsichtsratsmitglieder keine Vergütung erhalten.
- Nr. 16 Der Aufsichtsrat hat von einer Evaluierung der Effizienz seiner Tätigkeit im Jahr 2022 abgesehen. Am 30.11.2022 hat der Aufsichtsrat die Sitzungsanzahl und -termine für das Jahr 2023 beschlossen. Ferner hat der Aufsichtsrat zugestimmt ab 2023 alle Sitzungsunterlagen und alle Informationen zur Unterrichtung in digitaler Fassung zu erhalten. Auf Papieraufbereitungen und den postalischen Versand soll verzichtet werden. Bei Bedarf können Mitglieder die Sitzungsunterlagen in Papierform erhalten.

zu IV. Interessenkonflikte

Nr. 5 u. 6 Der Geschäftsführer und der Prokurist sind nicht Mitglieder eines Aufsichtsrates. Der Geschäftsführer ist auch Vorstand der Grün Berlin Stiftung. Der Prokurist ist stellvertretender Vorstand der Grün Berlin Stiftung und war bis zum 30.05.2022 Prokurist der Tochtergesellschaft GB infraVelo GmbH. Die Handlungsbevollmächtigten der Grün Berlin GmbH sind bei Grün Berlin Stiftung die dortigen besonderen Vertreter. Eine Handlungsbevollmächtigte ist zugleich Prokuristin der Tochtergesellschaft GB infraVelo GmbH. Der weitere Handlungsbevollmächtigte ist zugleich Geschäftsführer der Tochtergesellschaft Grün Berlin Service GmbH und in dieser Funktion auch in der Geschäftsleitung des Landesbetriebes Krematorium Berlin tätig. Interessenskonflikte haben nicht bestanden, zumal sich alle Gesellschaften im Unternehmensverbund befinden.

zu VI. Rechnungslegung

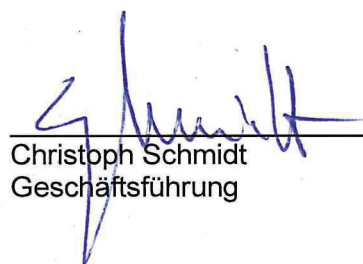
Nr. 2 Der Jahresabschluss wird in der zweiten Sitzung des Aufsichtsrates i. d. R. im Juli eines Jahres gemäß Gesellschaftsvertrag geprüft, der eine Beschlussempfehlung für den Gesellschafter beschließt. Die Gesellschafterversammlung fasst ihre Beschlüsse über den Jahresabschluss gemäß Gesellschaftsvertrag innerhalb der ersten 8 Monate des Geschäftsjahres.
Dieser Ablauf deckt sich mit den Maßgaben gemäß § 42 a GmbHG. Eine Vorlage binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende ist wegen der Prüfungsabläufe nicht praktikabel.

Berlin, 22.3. '23



Dr. Silke Karcher
Vorsitzende des Aufsichtsrates

Berlin, 22.03.23



Christoph Schmidt
Geschäftsführung